

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 30.09.2024

Name der Organisation: Coperion GmbH

Anschrift: Theodorstraße 10, 70469 Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	10
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	10
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	17
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	23
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	30
B5. Kommunikation der Ergebnisse	32
B6. Änderungen der Risikodisposition	33
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	34
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	34
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	35
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	36
D. Beschwerdeverfahren	37
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	37
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	41
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	43
E. Überprüfung des Risikomanagements	44

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Bei Coperion ist der Menschenrechtsbeauftragte für die Überwachung des Risikomanagements und anderer Sorgfaltspflichten nach dem LkSG zuständig. Um sicherzustellen, dass der Menschenrechtsbeauftragte neutral und nicht weisungsgebunden ist, ist der Menschenrechtsbeauftragte der Vice President of Global Operations, Dr. Klaus Beulker, der Teil der Geschäftsführung der Coperion GmbH ist.

Der Menschenrechtsbeauftragte hat die Aufgabe intern die Umsetzung und Durchführung sowohl des Risikomanagements als auch der sonstigen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG zu überwachen. Der Menschenrechtsbeauftragte informiert die Geschäftsleitung periodisch, aber auch ad hoc über die Einhaltung von Menschenrechten, Umwelt- und anderen Pflichten.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der Menschenrechtsbeauftragte, der zugleich der Vice President of Global Operations ist, informiert die Geschäftsleitung periodisch, aber auch ad hoc über die Einhaltung von Menschenrechten, Umwelt- und anderen Pflichten.

Der Prozess wird von einem Expertenteam aus den Abteilungen Global Supply Management, Sustainability, Legal, sowie Operations unterstützt. Das Team setzt regelmäßig die Geschäftsführung der Coperion GmbH über den Fortschritt der Maßnahmen zur Umsetzung und Einhaltung des LkSG in Kenntnis. Darüber hinaus wird der Vorstand von Hillenbrand, der Muttergesellschaft der Coperion GmbH, vierteljährlich über die Prozesse informiert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

https://coperion.com/media/10229/231221_local-adoption-agreement-for-hi-supply-chain-transparency-policy_inclpolicies_final.pdf

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung wurde konzernweit über eine E-Mail an alle Beschäftigten kommuniziert. Zusätzlich ist diese über die Unternehmenswebsite und das Intranet für interne Stakeholder zugänglich.

Der Betriebsrat wurde gesondert über die Erstellung und Veröffentlichung der Grundsatzklärung informiert.

Für externe Stakeholder, wie Lieferanten, Kunden, u.a., kann die Grundsatzklärung über die Unternehmenswebsite abgerufen werden.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzklärung wurde erstmalig Ende des Jahres 2023 veröffentlicht. Diese ist gültig für den aktuellen Berichtszeitraum 2024, weshalb keine Änderungen vorgenommen wurden. Eine Überprüfung der aktuellen Grundsatzklärung und deren Gültigkeit erfolgen erstmalig im Kalenderjahr 2025 nach Abgabe und Veröffentlichung des Berichtes für den Berichtszeitraum 2024.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Verantwortung für die Richtlinie für Menschenrechte liegt bei unserem Chief Sustainability Officer. Die Richtlinie für Menschenrechte beschreibt den Zweck, den Umfang und die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie in Bezug auf die einzelnen Menschenrechtspositionen. Sie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Sie gilt für das Unternehmen selbst, Tochtergesellschaften sowie direkte und indirekte Tochtergesellschaften sowie für Berater, Vertriebsintermediäre und -vertreter, Lieferanten und unabhängige Auftragnehmer der Coperion GmbH.

Alle Führungskräfte sind für die strategische Umsetzung verantwortlich. Darüber hinaus wurden Schlüsselbereiche der Richtlinie für Menschenrechte verantwortlichen Führungskräften und Abteilungen zugewiesen, insbesondere dem Chief Human Resources Officer, dem Chief Procurement Officer, dem Chief Sustainability Officer, dem SVP Operations Center of Excellence, dem Hillenbrand Operating Model (HOM) und der Abteilung für Ethik und Compliance.

Der Menschenrechtsbeauftragte der Coperion GmbH hat ein Expertenteam aus verschiedenen Abteilungen zusammengestellt, um die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie für die Coperion GmbH zu überwachen und die verantwortlichen Funktionen mit Unterstützung seines Expertenteams zu beraten.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Hillenbrand und sein Tochterunternehmen Coperion verfügen über ein umfassendes System für die Prüfung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und das Risikomanagement von

Lieferanten, welches von unserem globalen Beschaffungsteam überwacht wird.

Wir haben unsere Hillenbrand-Richtlinie zur Transparenz in der Lieferkette und unsere Hillenbrand-Lieferantenstandards aktualisiert, um die Grundlage für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen in unserem Geschäftsbetrieb und in unserer gesamten Lieferkette zu schaffen. Darüber hinaus hat die Coperion GmbH eine Grundsatzerklärung erstellt, um zusätzliche lokale Anforderungen zu erfüllen.

Hillenbrand und sein Tochterunternehmen Coperion planen die Einführung eines neuen digitalen Service-Tools für die Lieferkette, das als zentrale Anlaufstelle für globale Lieferanteninformationen und -bewertungen dienen wird und bei der Umsetzung der Menschenrechtsstrategie weiter unterstützen wird. Dies ermöglicht uns, die heutigen Anforderungen an das Handels-, Qualitäts- und Nachhaltigkeitsmanagement zu erfüllen. Zusätzlich zum Onboarding neuer Lieferanten sammelt das Tool Daten über verschiedene Berichtsfunktionen, darunter Qualitäts- und Umweltsystemzertifikate von Lieferanten, Diversität in der Lieferkette, Due-Diligence-Prüfung von Menschenrechten und Konfliktmineralienmanagement. Neben der Risikobewertung in unserer Lieferkette haben wir Präventiv- und Abhilfestrategien eingeführt, um potenzielle Risiken zu bewältigen. Diese Präventivstrategien wurden entwickelt, um potenzielle Probleme proaktiv zu erkennen und so die Stabilität und Integrität unserer Lieferkette zu gewährleisten. Die Abhilfemaßnahmen zielen hingegen darauf ab, etwaige Verstöße, die bei unserer laufenden Bewertung festgestellt werden, abzumildern.

Um die Einhaltung innerhalb unserer eigenen Geschäftstätigkeiten sicherzustellen, wurden alle relevanten Abteilungen in die Umsetzung einbezogen, um interne Prozesse entsprechend anzupassen. Darüber hinaus wurden Schulungen gemäß den Anforderungen des LkSG durchgeführt, um die Mitarbeiter zu sensibilisieren. Unser Engagement für die Menschenrechtsstrategie spiegelt sich in zahlreichen internen und öffentlichen Verpflichtungen, Vereinbarungen und Richtlinien in verschiedenen Bereichen des Unternehmens wider. Diese Richtlinien umfassen unsere Richtlinie für Menschenrechte, die globale Antikorruptionspolitik, die Richtlinie zu Konfliktmineralien, die globale Umweltpolitik, die Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie, den Standard für Lieferanten sowie die Richtlinie zur Transparenz in der Lieferkette und werden weiter durch unsere Prinzipien untermauert, die in unserem Code of Conduct festgelegt sind.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Um die Umsetzung zu gewährleisten, wurden die folgenden Ressourcen und Experten bereitgestellt:

Seit 2023 gibt es bei der Coperion GmbH einen Human Rights Officer (HRO), der das Risikomanagement im Bereich der Menschenrechte - einschließlich der im LkSG aufgeführten

geschützten Menschenrechte und spezifischer Umweltbelange - überwacht. Das Expertenteam innerhalb von EHS, HR, Procurement, u.a. unterstützt den HRO bei diesem Thema. Diese Funktionen sind darüber hinaus für die konzernweite Governance zum Thema Menschenrechte verantwortlich. Die verschiedenen Fachfunktionen bringen ihre Erfahrungen, ihr Fachwissen und ihre Ressourcen in die Durchführung des Due-Diligence-Prozesses ein.

Folgende Ressourcen und Expertise werden für die Umsetzung des LkSG zur Verfügung gestellt:

- Menschenrechtsbeauftragter
- Personal/HR
- EHS
- Sustainability
- Compliance
- Kommunikation
- Legal
- Global Supply Management/ Beschaffung
- Operations

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalyse wurde anteilig für Geschäftsjahr 2024 im Berichtszeitraum 01.01.2024 bis 30.09.2024 durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Der Prozess der Risikoanalyse der Coperion GmbH wurde mit Hilfe der zur Verfügung gestellten Materialien des Branchenverbandes für Maschinen und Anlagenbau (VDMA) und einer externen Rechtsberatung entwickelt. Die Risikoanalyse umfasst eine systematische Untersuchung von Risiken und Verletzungen von Menschenrechten und Umweltrichtlinien im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Lieferanten.

Die Risikoanalyse bei unmittelbaren Lieferanten:

Bei den unmittelbaren Lieferanten wird zwischen einer abstrakten und konkreten Risikoanalyse differenziert. In einer initialen abstrakten Analyse der Risiken der Lieferanten wird auf Länder- und Branchendaten zurückgegriffen. Hierfür hat die Coperion GmbH ein Bewertungsschema entwickelt. Grundlage dafür sind Daten aus international anerkannten Indizes zu Menschenrechten und Umweltschutz für jedes Land und jede Branche, wie z.B. der Global Slavery Index oder der Index des World Justice Project, gemäß der BAFA-Information zu Risikodatenbanken. Die Bewertung der Lieferanten beruht auf einer einheitlichen Bewertungsmatrix, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse sicherzustellen. Durch eine entsprechende Gewichtung der Risiken wird das potenzielle Ausmaß und die Auswirkungen des Risikos sowie die Unumkehrbarkeit von Folgen in der Risikobewertung des Lieferanten berücksichtigt. Die Zuweisung des Risikos zu den Lieferanten basiert auf der vom Unternehmen festgelegten Risikopriorisierung für die einzelnen Risiken. Auf Grundlage der Ergebnisse der abstrakten Risikoanalyse erfolgt eine konkrete Risikoanalyse in Form eines Lieferantenfragebogens. Hierbei wird der Lieferant zu den entsprechenden identifizierten Risikobereichen befragt. Die Antworten der Lieferanten werden dann von unserem Expertenteam der Global Supply Management Abteilung ausgewertet und bei Bedarf werden die entsprechenden Maßnahmen zur Prävention oder Abhilfe eingeleitet.

Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich:

Die Identifikation von Risiken im eigenen Geschäftsbereich wird für jede Tochtergesellschaft der Coperion GmbH durchgeführt. Hierbei werden abhängig von der Größe und der Art des Standortes Risiken gewichtet und auf Basis der Risiken ein Standortfragebogen beantwortet. Zusätzlich erfolgt eine übergeordnete Sammlung von Standortinformation zu den entsprechenden Risiken und Prozessen zur Risikominimierung durch die Coperion GmbH. Die entsprechenden Ergebnisse der Befragungen und die gesammelten Informationen werden dann von einem Expertenteam ausgewertet und bei Bedarf mit den entsprechenden Abhilfemaßnahmen versehen.

Die Risikoanalyse für neue Lieferanten:

Vor dem Onboarding neuer Lieferanten bei der Coperion GmbH werden die Lieferanten anhand ihres Herkunftslandes und ihrer Branchenzugehörigkeit, sofern vorhanden, bewertet. Auf Basis, der im Rahmen einer abstrakten Risikoanalyse identifizierten Risiken erhält der Lieferant einen Fragebogen zur Bewertung spezifischer Risiken. Die Antworten werden dann von unserem Expertenteam der Abteilung Global Supply Management ausgewertet und bei gegebener Notwendigkeit leitet das Unternehmen entsprechende Präventiv- oder Abhilfemaßnahmen ein. Zusätzlich werden bei der Bewertung eines neuen Lieferanten regelmäßig Vor-Ort-Audits durchgeführt. Bei nicht behebbaren Verstößen und mangelnder Kooperationsbereitschaft des Lieferanten wird dieser nicht für eine Zusammenarbeit zugelassen.

Die Coperion GmbH konsolidiert jährlich die Ergebnisse der Risikoanalyse und aktualisiert die entsprechende Datenbasis, um frühzeitig Risiken und Verstöße aufdecken zu können. Hierdurch kann das Unternehmen schnell reagieren und Maßnahmen zur Risikobewältigung einleiten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund wesentlicher Veränderung der Risikolage etwa durch neue Produkte/Projekte/Erschließung neuer Märkte

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

Da die Coperion GmbH im Sondermaschinenbau tätig ist, werden projektbezogen regelmäßig neue Lieferanten im Lieferantenstamm aufgenommen. Diese werden zunächst der abstrakten und anschließend der konkreten Risikoanalyse unterzogen, bevor diese im ERP-System des Unternehmens angelegt werden.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Alle Lieferanten haben den risikobasierten Fragebogen ausgefüllt und uns die benötigten Informationen zur Verfügung gestellt. Durch die Beantwortung der Fragebögen konnten die identifizierten Länder und Branchenrisiken eliminiert werden.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Im Berichtszeitraum sind bei unserem Unternehmen keine Beschwerden oder sonstige Hinweise auf Verletzungen der Menschenrechte und des Umweltschutzes eingegangen, die sich als konkret beziehungsweise substantiiert herausgestellt haben. Dementsprechend wurden auch keine Informationen oder Hinweise in die anlassbezogene Risikoanalyse aufgenommen. Diese wurde ausschließlich auf Basis der abstrakten Risikoanalyse und des Onboardings neuer Lieferanten durchgeführt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis weiterer Faktoren: Auswirkungen auf Personen, Umwelt und Gesellschaft

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Die Gewichtung der Risiken erfolgt auf Basis der Auswirkungen auf Personen, Umwelt und Gesellschaft. Hierfür hat das Unternehmen auf Basis der UN-Menschenrecht Konvention eine geeignete Bewertungsskala der Risiken entwickelt und diese nach der Schwere der Auswirkungen sortiert. Zudem konnte auf Basis einer Risikomatrix eine für das Unternehmen angemessene Priorisierung der Risiken bestimmt werden.

Die zwölf Risikokategorien haben unterschiedliche Auswirkungen auf Mensch, Umwelt und Gesellschaft. Für ein effektives Risikomodell ist es notwendig, die jeweiligen Risiken zu priorisieren. Dazu ist es notwendig, die jeweiligen Risikokategorien zu bewerten und eine geeignete Rangfolge zu bestimmen. Die Coperion GmbH verwendet die folgenden fünf Kategorien, um die jeweiligen Auswirkungen auf Mensch, Umwelt und Gesellschaft zu bewerten:

- Körperliche Unversehrtheit
- Freiheit und Sicherheit
- Soziale Entwicklung
- Umweltbelastung
- Bildung

Die Bewertung der Risiken in Bezug auf die Verletzung grundlegender Menschenrechte erfolgt auf einer Skala von null bis fünf, wobei null bedeutet, dass das Risiko einen massiven negativen Einfluss auf die jeweilige Bewertungskategorie hat. Bei einer Bewertung von fünf hat das Risiko keine negativen Auswirkungen auf die Verletzung von grundlegenden Menschenrechten. Je höher die Gesamtbewertung ist, desto geringer sind die Auswirkungen des Risikos auf Mensch, Umwelt und Gesellschaft. Auf dieser Basis wurde eine Priorisierung bzw. Rangfolge der einzelnen Risikokategorien abgeleitet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die in einer zuvor erfolgten abstrakten Risikoanalyse identifizierten Risiken, konnten im Rahmen der spezifischen Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich der Coperion GmbH überprüft und nicht bestätigt werden. Hierzu fand ein enger Austausch mit den Verantwortlichen an den einzelnen Standorten des Unternehmens statt. Falls erforderlich, standen Vor-Ort-Audits und andere Instrumente zur Verfügung. Da keine konkreten Risiken identifiziert wurden konnten, kann in diesem Bericht nicht weiter auf die genannten Risiken eingegangen werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Vereinigte Staaten (USA)

Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die in einer zuvor erfolgten abstrakten Risikoanalyse identifizierten Risiken, konnten im Rahmen der spezifischen Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich der Coperion GmbH überprüft und nicht bestätigt werden. Hierzu fand ein enger Austausch mit den Verantwortlichen an den einzelnen Standorten des Unternehmens statt. Falls erforderlich, standen Vor-Ort-Audits und andere Instrumente zur Verfügung. Da keine konkreten Risiken identifiziert wurden konnten,

kann in diesem Bericht nicht weiter auf die genannten Risiken eingegangen werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Vereinigte Staaten (USA)

Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die in einer zuvor erfolgten abstrakten Risikoanalyse identifizierten Risiken, konnten im Rahmen der spezifischen Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich der Coperion GmbH überprüft und nicht bestätigt werden. Hierzu fand ein enger Austausch mit den Verantwortlichen an den einzelnen Standorten des Unternehmens statt. Falls erforderlich, standen Vor-Ort-Audits und andere Instrumente zur Verfügung. Da keine konkreten Risiken identifiziert wurden konnten, kann in diesem Bericht nicht weiter auf die genannten Risiken eingegangen werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Indien
- Vereinigte Staaten (USA)

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die in einer zuvor erfolgten abstrakten Risikoanalyse identifizierten Risiken, konnten im Rahmen der spezifischen Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich der Coperion GmbH überprüft und nicht bestätigt werden. Hierzu fand ein enger Austausch mit den Verantwortlichen an den einzelnen Standorten des Unternehmens statt. Falls erforderlich, standen Vor-Ort-Audits und andere Instrumente zur Verfügung. Da keine konkreten Risiken identifiziert wurden konnten, kann in diesem Bericht nicht weiter auf die genannten Risiken eingegangen werden.n.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Indien
- Italien
- Schweiz

- Vereinigte Staaten (USA)

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die in einer zuvor erfolgten abstrakten Risikoanalyse identifizierten Risiken, konnten im Rahmen der spezifischen Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich der Coperion GmbH überprüft und nicht bestätigt werden. Hierzu fand ein enger Austausch mit den Verantwortlichen an den einzelnen Standorten des Unternehmens statt. Falls erforderlich, standen Vor-Ort-Audits und andere Instrumente zur Verfügung. Da keine konkreten Risiken identifiziert wurden konnten, kann in diesem Bericht nicht weiter auf die genannten Risiken eingegangen werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Indien

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die in einer zuvor erfolgten abstrakten Risikoanalyse identifizierten Risiken, konnten im Rahmen der spezifischen Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich der Coperion GmbH überprüft und nicht bestätigt werden. Hierzu fand ein enger Austausch mit den Verantwortlichen an den einzelnen Standorten des Unternehmens statt. Falls erforderlich, standen Vor-Ort-Audits und andere Instrumente zur Verfügung. Da keine konkreten Risiken identifiziert wurden konnten, kann in diesem Bericht nicht weiter auf die genannten Risiken eingegangen werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Indien

Verbot von Kinderarbeit

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die in einer zuvor erfolgten abstrakten Risikoanalyse identifizierten Risiken, konnten im Rahmen der spezifischen Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich der Coperion GmbH überprüft und nicht bestätigt werden. Hierzu fand ein enger Austausch mit den Verantwortlichen an den einzelnen Standorten des Unternehmens statt. Falls erforderlich, standen Vor-Ort-Audits und andere Instrumente zur Verfügung. Da keine konkreten Risiken identifiziert wurden konnten, kann in diesem Bericht nicht weiter auf die genannten Risiken eingegangen werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Indien
- Vereinigte Staaten (USA)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Konzernrichtlinien

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Alle Mitarbeiter der Coperion GmbH sind verpflichtet, an Schulungen zum Thema Arbeitsschutz teilzunehmen. Darüber hinaus bietet das Unternehmen umfassende Schulungen zu den Themen Menschenrechte und Umweltschutz an, die im Rahmen des Verhaltenskodex (Code of Conduct) integriert sind. Diese Schulungen werden regelmäßig durchgeführt und sind auch über die Unternehmenswebsite zugänglich, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter jederzeit auf die relevanten Informationen zugreifen können. Durch diese Maßnahmen fördert die Coperion GmbH ein tiefes Verständnis für die Bedeutung von Menschenrechten und Umweltschutz in der täglichen Arbeit und stärkt das Bewusstsein für ethische Standards innerhalb des Unternehmens.

Die Schulungen werden den Mitarbeitern entsprechend Ihrer Position zugewiesen und müssen innerhalb einer festgelegten Frist absolviert werden. Mitarbeiter ohne Zugang zu einem Computer oder mobilen Endgerät erhalten die entsprechenden Schulungen in Präsenz. Diese Präsenzs Schulungen werden vom Personal aus den Fachabteilungen durchgeführt.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Da das Unternehmen keine substantiierte Kenntnis über den Verstoß gegen Menschenrechte oder Umweltschutzrichtlinien hat, sowie die zuvor in einer abstrakten Risikoanalyse identifizierten Risiken nicht bestätigen konnte, ist die Wirksamkeit der Schulungen gegeben. Diese wird periodisch nach Abgabe des aktuellen Berichts für den Berichtszeitraum 2024 überprüft. Hierfür entwickelt die Coperion GmbH ein geeignetes Messsystem.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Die Coperion GmbH hat neben der Einführung und Kommunikation einer Grundsatzerklärung umfassende Risikoanalysen an den globalen Standorten des Unternehmens durchgeführt und Risiken priorisiert. Abhängig von der Größe der Standorte und den vorhandenen ISO-Zertifizierungen wurde der Fokus auf ausgewählte Risiken gelegt. In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Standortleitungen konnten spezifische Kontrollen an den Standorten realisiert werden. Dieser risikobasierte Ansatz ermöglicht es dem Unternehmen, gezielte Untersuchungen durchzuführen und somit effiziente Ergebnisse zu erzielen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Im Rahmen der durchgeführten Standortevaluationen, konnte das Unternehmen die in einer zuvor erfolgten abstrakten Risikoanalysierten identifizierten Risiken, überprüfen und nicht bestätigen. Die Coperion GmbH hat derzeit keine substantiierte Kenntnis über den Verstoß gegen Menschenrechte oder Umweltschutzrichtlinien, weshalb die Wirksamkeit der eingeführten Kontrollmaßnahmen gegeben ist. Eine tiefere Untersuchung der Wirksamkeit erfolgt nach der Abgabe des aktuellen Berichtes für den Berichtszeitraum 2024. Hierfür wird ein geeignetes Messsystem durch das Unternehmen entwickelt.

Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Die vom Mutterkonzern Hillenbrand verabschiedete Konzernrichtlinie zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt hat Gültigkeit für den gesamten Konzern. Dies schließt alle Tochtergesellschaften des Unternehmens ein, einschließlich der Coperion GmbH und deren Tochtergesellschaften. Die Richtlinie ist für alle Mitarbeiter frei zugänglich, und die entsprechende Kommunikation über die Inhalte und die Bedeutung dieser Richtlinie wurde bereits durchgeführt. Wir legen großen Wert auf die Einhaltung dieser Standards und die Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Menschenrechten und Umweltbelangen in allen Bereichen unseres Unternehmens.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Konzernrichtlinie stellt ein effektives Instrument zur Prävention von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie Verstößen dar. Im Berichtsjahr 2024 konnte das Unternehmen keine Verstöße gegen diese Richtlinien feststellen, was die Wirksamkeit der Richtlinie unterstreicht. Um die kontinuierliche Verbesserung und Anpassung unserer Standards sicherzustellen, wird nach der Abgabe des aktuellen Berichts für den Berichtszeitraum 2024 eine tiefere Untersuchung der Wirksamkeit der Richtlinie sowie potenziell notwendige Anpassungen durchgeführt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die in einer zuvor erfolgten abstrakten Risikoanalyse identifizierten Risiken, konnten im Rahmen der spezifischen Risikoanalyse in Form eines strukturierten Fragebogens überprüft und nicht bestätigt werden. Dieser Fragebogen wurde an eine Auswahl an Lieferanten versendet, welche auf der Basis von Länder- und Branchendaten ein Risiko aufweisen. Ergänzend dazu pflegen wir einen engen Austausch mit diesen Lieferanten. Mithilfe des Fragebogens sowie der von den Lieferanten bereitgestellten Zertifizierungen und Erklärungen wurden die identifizierten Risiken erfolgreich adressiert. Falls erforderlich, standen Vor-Ort-Audits und weitere Maßnahmen zur Verfügung. Aus diesem Grund wird in diesem Bericht nicht weiter auf die zuvor genannten Risiken eingegangen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Indien
- Ukraine
- Vereinigte Staaten (USA)

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die in einer zuvor erfolgten abstrakten Risikoanalyse identifizierten Risiken, konnten im Rahmen der spezifischen Risikoanalyse in Form eines strukturierten Fragebogens überprüft und nicht bestätigt werden. Dieser Fragebogen wurde an eine Auswahl an Lieferanten versendet, welche auf der Basis von Länder- und Branchendaten ein Risiko aufweisen. Ergänzend dazu pflegen wir einen engen Austausch mit diesen Lieferanten. Mithilfe des Fragebogens sowie der von den Lieferanten bereitgestellten Zertifizierungen und Erklärungen wurden die identifizierten Risiken erfolgreich adressiert. Falls erforderlich, standen Vor-Ort-Audits und weitere Maßnahmen zur Verfügung. Aus diesem Grund wird in diesem Bericht nicht weiter auf die zuvor genannten Risiken eingegangen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Estland
- Indien
- Irland
- Italien
- Kroatien
- Niederlande
- Polen
- Schweiz
- Ukraine
- Ungarn
- Vereinigte Staaten (USA)

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die in einer zuvor erfolgten abstrakten Risikoanalyse identifizierten Risiken, konnten im Rahmen der spezifischen Risikoanalyse in Form eines strukturierten Fragebogens überprüft und nicht bestätigt werden. Dieser Fragebogen wurde an eine Auswahl an Lieferanten versendet, welche auf der Basis von Länder- und Branchendaten ein Risiko aufweisen. Ergänzend dazu pflegen wir einen engen Austausch mit diesen Lieferanten. Mithilfe des Fragebogens sowie der von den Lieferanten bereitgestellten Zertifizierungen und Erklärungen wurden die identifizierten Risiken erfolgreich adressiert. Falls erforderlich, standen Vor-Ort-Audits und weitere Maßnahmen zur Verfügung. Aus diesem Grund wird in diesem Bericht nicht weiter auf die zuvor genannten Risiken eingegangen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Indien

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die in einer zuvor erfolgten abstrakten Risikoanalyse identifizierten Risiken, konnten im Rahmen der spezifischen Risikoanalyse in Form eines strukturierten Fragebogens überprüft und nicht bestätigt werden. Dieser Fragebogen wurde an eine Auswahl an Lieferanten versendet, welche auf der Basis von Länder- und Branchendaten ein Risiko aufweisen. Ergänzend dazu pflegen wir einen engen Austausch mit diesen Lieferanten. Mithilfe des Fragebogens sowie der von den Lieferanten bereitgestellten Zertifizierungen und Erklärungen wurden die identifizierten Risiken erfolgreich adressiert. Falls erforderlich, standen Vor-Ort-Audits und weitere Maßnahmen zur Verfügung. Aus diesem Grund wird in diesem Bericht nicht weiter auf die zuvor genannten Risiken eingegangen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Indien
- Ukraine

Verbot von Kinderarbeit

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die in einer zuvor erfolgten abstrakten Risikoanalyse identifizierten Risiken, konnten im Rahmen der spezifischen Risikoanalyse in Form eines strukturierten Fragebogens überprüft und nicht bestätigt werden. Dieser Fragebogen wurde an eine Auswahl an Lieferanten versendet, welche auf der Basis von Länder- und Branchendaten ein Risiko aufweisen. Ergänzend dazu pflegen wir einen engen Austausch mit diesen Lieferanten. Mithilfe des Fragebogens sowie der von den Lieferanten bereitgestellten Zertifizierungen und Erklärungen wurden die identifizierten Risiken erfolgreich adressiert. Falls erforderlich, standen Vor-Ort-Audits und weitere Maßnahmen zur Verfügung. Aus diesem Grund wird in diesem Bericht nicht weiter auf die zuvor genannten Risiken eingegangen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Indien
- Vereinigte Staaten (USA)

Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die in einer zuvor erfolgten abstrakten Risikoanalyse identifizierten Risiken, konnten im Rahmen der spezifischen Risikoanalyse in Form eines strukturierten Fragebogens überprüft und nicht bestätigt werden. Dieser Fragebogen wurde an eine Auswahl an Lieferanten versendet, welche auf der Basis von Länder- und Branchendaten ein Risiko aufweisen. Ergänzend dazu pflegen wir einen engen Austausch mit diesen Lieferanten. Mithilfe des Fragebogens sowie der von den Lieferanten bereitgestellten Zertifizierungen und Erklärungen wurden die identifizierten Risiken erfolgreich adressiert. Falls erforderlich, standen Vor-Ort-Audits und weitere Maßnahmen zur Verfügung. Aus diesem Grund wird in diesem Bericht nicht weiter auf die zuvor genannten Risiken eingegangen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Vereinigte Staaten (USA)

Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die in einer zuvor erfolgten abstrakten Risikoanalyse identifizierten Risiken, konnten im Rahmen der spezifischen Risikoanalyse in Form eines strukturierten Fragebogens überprüft und nicht bestätigt werden. Dieser Fragebogen wurde an eine Auswahl an Lieferanten versendet, welche auf der Basis von Länder- und Branchendaten ein Risiko aufweisen. Ergänzend dazu pflegen wir einen engen Austausch mit diesen Lieferanten. Mithilfe des Fragebogens sowie der von den Lieferanten bereitgestellten Zertifizierungen und Erklärungen wurden die identifizierten Risiken erfolgreich adressiert. Falls erforderlich, standen Vor-Ort-Audits und weitere Maßnahmen zur Verfügung. Aus diesem Grund wird in diesem Bericht nicht weiter auf die zuvor genannten Risiken eingegangen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Vereinigte Staaten (USA)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Das Lieferkettenmanagement agiert in einem hochdynamischen und sich kontinuierlich verändernden Umfeld. Vor diesem Hintergrund sind der Abschluss langfristiger Verträge sowie die Umsetzung proaktiver Lieferantenmanagementstrategien für strategisch wichtige Waren und Dienstleistungen entscheidende Bausteine zur Minimierung von Geschäftsrisiken. Mit der Einführung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) hat sich der Fokus des Risikomanagements erheblich erweitert. Neben den klassischen Geschäftsrisiken umfasst es nun auch Risiken im Bereich Menschenrechte und ökologische Nachhaltigkeit.

Die Coperion GmbH legt großen Wert auf eine sorgfältige Auswahl ihrer Partner, um sowohl Geschäfts- als auch Nachhaltigkeitsrisiken entlang der Lieferkette zu minimieren. Dies wird entsprechend in der Beschaffung berücksichtigt. Durch das implementierte Risikomanagementsystem werden die Risiken regelmäßig überprüft, was dem Unternehmen Stabilität in einer zunehmend komplexen und globalisierten Welt verschafft.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Die Coperion GmbH ist bestrebt, Menschenrechts- und Umweltrisiken in der Zusammenarbeit mit strategisch wichtigen Lieferanten zu berücksichtigen und zu minimieren. Der Prozess der Auswahl dieser Partner beinhaltet eine gründliche und umfassende Bewertung, um sicherzustellen, dass sie mit den ethischen Standards und Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens übereinstimmen. Im Einklang mit diesem Engagement unterliegen alle

Lieferanten einem Evaluierungsprozess. Dieser Prozess umfasst die Priorisierung von Risiken, die in der abstrakten Risikoanalyse identifiziert wurden, und dient als Grundlage für die Bewertung potenzieller Risiken und Verstöße innerhalb der Lieferkette. Neue Lieferanten aus Hochrisikoländern und -branchen müssen ebenfalls diese gründliche Prüfung durchlaufen, die durch einen strukturierten Fragebogen und/oder umfassende Audits erfolgt.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wurde in das Lieferantenmanagement des Unternehmens integriert, wodurch seine Bedeutung innerhalb der globalen Beschaffungsstrategie gestärkt wird. Neben der Risikominimierung fordert die Coperion GmbH ihre Lieferanten auf, die Menschenrechte der Mitarbeiter und die Einhaltung der Umweltschutzbestimmungen in der gesamten Lieferkette zu gewährleisten.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Um die Einhaltung und Verantwortlichkeit sicherzustellen, wird von allen Lieferanten erwartet, dass sie den Verhaltenskodex des Unternehmens sowie dessen Richtlinien akzeptieren und einhalten. Darüber hinaus bietet das Unternehmen externen Lieferanten Online-Schulungen zum Verhaltenskodex an, um ihnen das notwendige Wissen über verschiedene Menschenrechtsthemen und die Bedeutung der Wahrung unternehmerischer Werte zu vermitteln. Diese Schulung soll ein gemeinsames Verständnis für ethische Standards und Erwartungen fördern und somit die Integrität der Lieferkette insgesamt stärken.

Die Coperion GmbH hat ein robustes Risikomanagementsystem etabliert, das die Lieferkette auf potenzielle Risiken und Verstöße gegen Menschenrechts- und Umweltschutzrichtlinien überwacht. Dieser Ansatz ermöglicht es dem Unternehmen, Probleme zu identifizieren und anzugehen, bevor sie eskalieren. Darüber hinaus wird derzeit ein Konzept zur Bewertung der Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen entwickelt. Dieses Konzept soll eine systematische Bewertung der nach dem ersten Berichtsjahr etablierten Prozesse ermöglichen, sodass notwendige Optimierungen basierend auf den Ergebnissen eingeführt werden können.

An dieser Stelle ist es wichtig zu erwähnen, dass innerhalb der Lieferkette keine spezifischen Verstöße identifiziert wurden. Daher hat das Unternehmen entschieden, dass es nicht notwendig ist, eine sofortige Bewertung der Wirksamkeit der mit den Lieferanten umgesetzten Maßnahmen

durchzuführen. Das Unternehmen hat erfolgreich das Risiko durch den Erhalt gültiger Zertifizierungen, Richtlinien und Erklärungen reduziert, die als Beleg für die Einhaltung der festgelegten Standards und Praktiken durch die Lieferanten dienen. Die allgemeine Wirksamkeit von implementierten Maßnahmen zur Risikoprävention innerhalb der Lieferkette wird periodisch nach Abgabe des aktuellen Berichts für den Berichtszeitraum 2024 überprüft. Hierfür entwickelt die Coperion GmbH ein geeignetes Messsystem.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im aktuellen Berichtszeitraum für das Berichtsjahr 2024 hat das Unternehmen keine substantiierte Kenntnis über Risiken oder Verstöße bei mittelbaren Lieferanten erlangt. Aus diesem Grund wurde keine anlassbezogene Risikoanalyse für diese Lieferanten durchgeführt. Das Unternehmen bleibt jedoch weiterhin wachsam und wird gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen ergreifen, sollte sich die Situation ändern oder neue Informationen verfügbar werden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im aktuellen Berichtszeitraum für das Berichtsjahr 2024 hat das Unternehmen keine substantiierte Kenntnis über Risiken oder Verstöße bei mittelbaren Lieferanten erlangt. Aus diesem Grund wurden keine Maßnahmen zur Prävention und Minimierung von Verstößen und Risiken bei mittelbaren Lieferanten implementiert. Das Unternehmen bleibt jedoch weiterhin wachsam und wird gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen ergreifen, sollte sich die Situation ändern oder neue Informationen verfügbar werden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Für die Coperion GmbH trifft dies im aktuellen Berichtszeitraum nicht zu, da es keinen vorherigen Berichtszeitraum gibt. Dieser Bericht stellt den ersten Nachweis über die Einhaltung der im Gesetz festgelegten Sorgfaltspflichten durch das Unternehmen dar.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Die Coperion GmbH hat umfassende Kontrollmaßnahmen implementiert, um die Einhaltung der Menschenrechte sowie der Umweltschutzrichtlinien sicherzustellen. Diese Maßnahmen ermöglichen es dem Unternehmen, potenzielle Risiken und Verstöße frühzeitig zu identifizieren und zu beseitigen.

Zu diesem Zweck wurde ein System zur Befragung an den verschiedenen Standorten eingeführt, das eine kontinuierliche Überwachung und Bewertung der Einhaltung der Richtlinien gewährleistet. Darüber hinaus hat das Unternehmen die Kommunikation ihrer Policy aktiv vorangetrieben und steht in engem Austausch mit den jeweiligen Verantwortlichen an den Standorten, um eine effektive Umsetzung sicherzustellen. Zusätzlich stehen dem Unternehmen als Mittel zur Prävention und Abhilfe Audits an den jeweiligen Standorten zur Verfügung.

Des Weiteren haben alle Mitarbeiter freien Zugang zu unserem Beschwerdemanagementsystem, welches ihnen die Möglichkeit bietet, etwaige Bedenken oder Verstöße anonym zu melden. Dies fördert eine transparente und verantwortungsvolle Unternehmenskultur, die auf die Wahrung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt ausgerichtet ist.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Die Coperion GmbH hat umfassende Kontrollmaßnahmen implementiert, um die Einhaltung der Menschenrechte sowie der Umweltschutzrichtlinien bei den Lieferanten sicherzustellen. Im Rahmen dieser Maßnahmen wird zunächst eine abstrakte Risikoanalyse durchgeführt, die auf Länder- und Branchendaten basiert. Diese Analyse ermöglicht es, potenzielle Risiken und Verstöße frühzeitig zu identifizieren.

Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Risikoanalyse werden ausgewählte Lieferanten einer spezifischen Untersuchung unterzogen. Diese spezifische Untersuchung erfolgt durch einen strukturierten Fragebogen, der an die betreffenden Lieferanten versendet wird. Um sicherzustellen, dass dieser Prozess nicht vernachlässigt wird, wurde ein Reminder-System etabliert, das die Lieferanten an die fristgerechte Beantwortung des Fragebogens erinnert.

Der ausgefüllte Fragebogen wird anschließend von einem Expertenteam innerhalb der Coperion GmbH evaluiert. Die unternehmensinternen Experten analysieren die eingegangenen Informationen sorgfältig, um potenzielle Risiken und Verstöße zu identifizieren. Bei Bedarf stehen vor Ort Audits bei den Lieferanten zur Verfügung, um eine umfassende Überprüfung der Einhaltung der Menschenrechte und Umweltschutzrichtlinien sicherzustellen. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Transparenz und Verantwortung in der Lieferkette weiter zu stärken.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Die Coperion GmbH hat einen umfassenden Prozess für die menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und der EU-Whistleblower-Richtlinie entwickelt.

Unser Meldesystem ist rund um die Uhr in verschiedenen Sprachen über verschiedene Kanäle zugänglich. In ausgewählten Ländern können Beschwerden oder Hinweise telefonisch über die Meldetelefonnummern eingereicht werden. Unsere Hotlines werden von Fachleuten für Ethik und Compliance betreut, die insbesondere auf die Risiken im Zusammenhang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz spezialisiert sind. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Beschwerden und Hinweise vertraulich über ein Online-Meldeformular einzureichen. Sowohl das Meldesystem als auch die Hotlines können anonym kontaktiert werden, sofern dies das lokale Recht zulässt.

Nach Eingang einer Beschwerde oder eines Hinweises erhält die meldende Person in der Regel innerhalb von sieben Tagen eine Empfangsbestätigung sowie einen Ansprechpartner für die weitere Kommunikation. Der gemeldete Sachverhalt wird an ein Expertenteam in unserer Compliance-Abteilung zur weiteren Prüfung und Untersuchung weitergeleitet. Das Expertenteam führt eine erste Voruntersuchung durch, um festzustellen, ob ausreichende Anhaltspunkte für ein tatsächliches Risiko oder einen Verstoß vorliegen. Falls erforderlich, kann das Expertenteam zusätzliche Informationen von der meldenden Person anfordern. Wenn sich die Verdachtsmomente bestätigen, werden weitere Untersuchungsschritte eingeleitet, um den Sachverhalt zu klären. Bei Bestätigung eines Vorfalls werden geeignete Abhilfemaßnahmen und präventive Maßnahmen umgesetzt. Nach Durchführung der Abhilfemaßnahmen wird der Hinweisgeber in der Regel innerhalb von drei Monaten nach der Empfangsbestätigung über die Ergebnisse informiert (die Dauer der Untersuchung kann von Fall zu Fall variieren). Eine Erklärung der Gründe, warum Coperion die Beschwerde als unbegründet erachtet, wird nicht gegeben, wenn eine solche Offenlegung aus rechtlichen, regulatorischen oder praktischen Gründen für die Compliance-Abteilung untersagt ist.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Kunden

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://ir.hillenbrand.com/corporate-governance/ethics-compliance>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Michael Isaak, Deputy Chief Compliance Officer

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Alle Informationen im Zusammenhang mit einem Beschwerdeverfahren, insbesondere die Identität der Person, die die Meldung macht, werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vertraulich behandelt. Hillenbrand, einschließlich seiner Tochtergesellschaft Coperion, duldet keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben ein Anliegen melden, oder gegen Personen, die an einer Untersuchung teilnehmen.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Zusätzlich handelt das Unternehmen stets nach dem Hillenbrand-Verhaltenskodex, der Richtlinie gegen Vergeltungsmaßnahmen, Vertraulichkeit und den geltenden Richtlinien bei Ermittlungsprozessen. Das Unternehmen duldet weder Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die ein Problem in gutem Glauben melden, noch gegen Personen, die sich an einer Untersuchung beteiligen.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Im Hinblick auf Menschenrechtsrisiken wird jährlich eine Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtsbezogene Risiken innerhalb von Coperion zu identifizieren und zu priorisieren. Die Ergebnisse werden an interne Entscheidungsträger, einschließlich dem Menschenrechtsbeauftragten, weitergeleitet und diskutiert. Entscheidungen zur Risikominderung werden besprochen und als Verfahren dokumentiert. Im Allgemeinen findet der Enterprise Risk Management (ERM)-Prozess von Hillenbrand jährlich statt, um dem Unternehmen und den operierenden Gesellschaften, einschließlich Coperion, zu helfen, langfristige Risiken in verschiedenen Bereichen, einschließlich Nachhaltigkeitsthemen, zu verstehen. Der Prüfungsausschuss und der Vorstand überprüfen jährlich die ERM-Analyse mit der Geschäftsleitung sowie die erforderlichen Schritte zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken. Darüber hinaus wird das implementierte Risikomanagementsystem zur Identifizierung von Risiken und Verstößen gegen Menschenrechte und Umweltschutz von unserem LkSG-Expertenteam eng überwacht und regelmäßig auf seine Wirksamkeit überprüft. Eine umfassende Überprüfung der etablierten Prozesse wird im Geschäftsjahr 2025 stattfinden, um diese weiter zu optimieren und potenzielle Schwächen zu identifizieren und zu beseitigen.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Das Risikomanagement für das LkSG wurde im Geschäftsbereich mit der Zustimmung der Coperion-Geschäftsführung implementiert. Das Beschwerdeverfahren steht sowohl internen als auch externen Beschwerdeführern zur Verfügung, die anonym bleiben können. Die Angemessenheit der korrektiven und präventiven Maßnahmen sowie des Beschwerdemanagements wird vom Menschenrechtsbeauftragten beaufsichtigt. Es findet ein regelmäßiger Austausch mit Lieferanten und Stakeholdern, einschließlich der Coperion-Geschäftsführung und des Betriebsrats, statt.